

**Bebauungsplan Nr. 253 „Gummersbach – Grotenbachstraße“ und Aufhebung des Bauungsplanes 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ im Geltungsbereich des Bauungsplans Nr. 253 „Gummersbach – Grotenbachstraße“
Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Top
07.09.2010	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	11
28.10.2010	Rat	15

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Der Rat der Stadt beschließt das in den Anlagen 1b, 2b und 3a dargestellte Ergebnis der Prüfung über die vorgebrachten Stellungnahmen.
2. Der Bauungsplan Nr. 253 „Gummersbach – Grotenbachstraße“ und die Aufhebung des Bauungsplanes 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ im Geltungsbereich des Bauungsplans Nr. 253 „Gummersbach – Grotenbachstraße“, bestehend aus einer Planzeichnung, werden gemäß § 2(1) i.V.m. § 10 BauGB und § 7 GO NW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom 28.10.2010 beigelegt.

Begründung:

Das Bauleitplanverfahren dient in erster Linie der Anpassung der Festsetzungen zur baulichen Nutzung an heutige Anforderungen. Die überwiegend als reine Wohngebiete festgesetzten Bereiche werden als Allgemeine Wohngebiete festgesetzt.

Der Bauungsplan Nr. 253 „Gummersbach – Grotenbachstraße“ und die Aufhebung des Bauungsplanes 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ im Geltungsbereich des Bauungsplans Nr. 253 „Gummersbach – Grotenbachstraße“ haben in der Zeit vom 31.03.2010 bis 14.04.2010 (einschließlich) im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ausgegangen. Die Nachbargemeinden und die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 29.03.2010 beteiligt.

Die Offenlage erfolgte in der Zeit vom 07.07.2010 bis 04.08.2010 (einschließlich). Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 05.07.2010 unterrichtet.

Insgesamt sind folgende Stellungnahmen vorgetragen worden:

1. Oberbergischer Kreis, Gummersbach, Schreiben vom 14.04.2010 (Anlage 1) und 04.08.2010 (Anlage 1a)

Der Oberbergische Kreis weist darauf hin, dass sich im Bereich der Eugen-Haas-Halle, somit in unmittelbarer Nachbarschaft zum Plangebiet, die Altablagerung einer ehemaligen städtischen Hausmülldeponie befindet.

Ergebnis der Prüfung:

Die Altablagerungen der städtischen Hausmülldeponie haben keine Auswirkungen auf das Plangebiet. Durch den Bebauungsplan Nr. 253 „Gummersbach - Grotenbachstraße“ wird lediglich die planungsrechtliche Grundlage des Plangebiets geändert, bauliche Vorhaben sind nicht geplant. Der Hinweis des Oberbergischen Kreises wird gemäß Anlage 1b zur Kenntnis genommen.

2. Aggerverband, Gummersbach, Schreiben vom 15.04.2010 (Anlage 2) und 29.07.2010 (Anlage 2a)

Der Aggerverband weist darauf hin, dass bei signifikanter Erhöhung des bestehenden Versiegelungsgrades geeignete Maßnahmen zum Ausgleich der Wasserführung zu ermitteln sind. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass das Plangebiet nicht komplett im derzeit gültigen Netzplan der Kläranlage Krummenohl enthalten ist. Es bestehen jedoch keine Bedenken, wenn die Fläche in den zur Zeit in Überarbeitung befindlichen Netzplan eingearbeitet wird.

Ergebnis der Prüfung:

Die Hinweise des Aggerverbandes werden gemäß Anlage 2b zur Kenntnis genommen. Der Hinweis bezüglich der Netzplanung der Kläranlage Krummenohl wurde an die Stadtwerke weitergeleitet.

3. Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau und Energie in NRW, Schreiben vom 29.07.2010 (Anlage 3)

Die Bezirksregierung Arnsberg weist darauf hin, dass sich das Plangebiet über einem erloschenen Bergwerksfeld befindet. Im südöstlichen Bereich des „Alten Friedhofs“ befindet sich ein sog. Fundschacht. Über Art und Umfang möglicher Abbauarbeiten können keine Angaben gemacht werden. Um mögliche Gefahren abzuklären, empfiehlt die Bezirksregierung Arnsberg eine gutachterliche Untersuchung und eine Kennzeichnung gem § 9 Abs. 5 BauGB auf Grundlage der Untersuchungsergebnisse.

Ergebnis der Prüfung:

Der Bebauungsplan verfolgt in erster Linie das Ziel, die Art der zulässigen Nutzungen an heutige Anforderungen anzupassen. Bauliche Veränderungen und Erweiterungen, die vor der Planung nicht möglich waren, sind nicht vorgesehen. Ein Gutachten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens wird daher nicht für erforderlich gehalten. Der Anregung, einen Hinweis auf mögliche bergbauliche Tätigkeiten im Plangebiet in den Bebauungsplan aufzunehmen, wird gemäß Anlage 3a gefolgt. Die durch die Stellungnahme berührten Fachbereiche werden informiert und auf die von Ihnen genannten möglichen Gefahren hingewiesen.

Anlage/n:

Anlage 1: Stellungnahme Kreis

Anlage 1a: Stellungnahme Kreis

Anlage 1b: Abwägung Kreis

Anlage 2: Schreiben Aggerverband

Anlage 2a: Schreiben Aggerverband

Anlage 2b: Abwägung Aggerverband

Anlage 3 Stellungnahme Bezirksregierung Arnsberg

Anlage 3a: Abwägung Bezirksregierung Arnsberg

Anlage/n:

Anlage 4: Lageplan

Anlage 5: Begründung

Anlage 6: Umweltbericht